

BV Günzenhausen, Bergstr. 14a, 85386 Günzenhausen

An Zugführer, Vereinsvorstände sowie Fahrer.

**Bestätigung eines Gutachtens und einer gültigen Betriebserlaubnis für den angemeldeten Faschingswagen.**

Für den Faschingszug dürfen nur Fahrzeuge verwendet werden, die verkehrs- und betriebssicher sind.

- Für Fahrzeuge, für die gem. § 1 Abs. 1a Satz 2 der Zweiten Verordnung über Ausnahmen von Straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften ist ein Gutachten vom TÜV beizulegen.

Hiermit bestätige Ich, dass das Fahrzeug nach Erstellung des Gutachtens nicht mehr baulich verändert worden ist.

Name der Gruppe:	
Name des Verantwortlichen:	
Günzenhausen, 15.02.2026	Unterschrift des Verantwortlichen:
	<hr/>